

B e s c h l u s s

Vorlage Nr. 2004/003
Sitzungstermin: 19.01.2004

Sitzung der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg**

Betrifft.:

Beschluss der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg

Beschluss Nr.: 2004/01/09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg mit den Änderungen lt. Beschluss Nr. 2004/01/08.

Beschlussfassung

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

Die Beschlussvorlage wurde wie vorgelegt beschlossen

Die Beschlussvorlage wurde **abgelehnt**

Die Beschlussvorlage wurde mit Veränderungen beschlossen (siehe Anlage/siehe Niederschrift)

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt (Gründe siehe Anlage/siehe Niederschrift)

Bemerkungen:

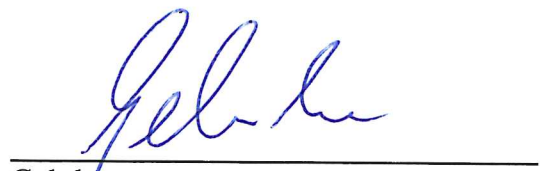
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Artikel 1 (Gemeindeordnung für das Land Brandenburg), § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:



Dr. Jakobs
Vorsitzender der Gemeindevertretung


Gehrke
Bürgermeister

B e s c h l u s s

Beleg Nr. 2004/016
Sitzungstermin: 19.01.2004

Sitzung der **Gemeindevertretung** der **Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg**

Betrifft.:

Antrag zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg

Beschluss Nr.: 2004/01/08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg beschließt folgende Änderungen des Entwurfes der Entschädigungssatzung:

1. Zu § 4 Abs. 3
Der bisherige Absatz 3 wird zum Absatz 1. Die Zählweise für die bisherigen Absätze 1 und 2 wird angepasst.
2. Zu § 4 Abs. 1 (alt)
Eingefügt wird das Wort „zusätzliche“.
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 340 Euro.
3. Zu § 4 Abs. 4
Eingefügt wird das Wort „zusätzliche“.
Der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit er nicht der hauptamtliche Bürgermeister ist, erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 280 Euro.
4. Zu § 5 Abs. 4
Der bisherige Absatz 4 wird zum Absatz 2. Die Zählweise für die bisherigen Abschnitte 2 und 3 wird angepasst.
Absatz 2 (neu) erhält folgende Formulierung:
Vorsitzende von Ausschüssen, wenn sie keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 und 4 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung jedoch ein Sitzungsgeld von 26 Euro gewährt.

Beschlussfassung

Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung: 23

- Die Beschlussvorlage wurde wie vorgelegt beschlossen
- Die Beschlussvorlage wurde **abgelehnt**
- Die Beschlussvorlage wurde mit Veränderungen beschlossen (siehe Anlage/siehe Niederschrift)
- Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt (Gründe siehe Anlage/siehe Niederschrift)
- Die Beschlussvorlage wurde verwiesen an

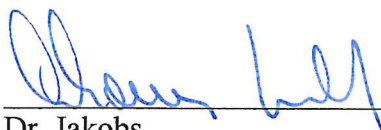
Bemerkungen:

Der Beschluss ergab sich während des Sitzungsverlaufs und wurde nachträglich erstellt.

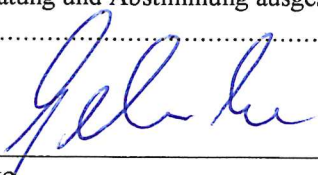
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Artikel 1 (Gemeindeordnung für das Land Brandenburg), § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:



Dr. Jakobs
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Gehrke
Bürgermeister